

**Der Minister**

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz · Postfach 90 04 62 · 99107 Erfurt

Verein zur Förderung der Frauenpolitik  
in Deutschland e. V.  
Geschäftsstelle der BAG  
Frau Beate Ebeling  
Brunnenstraße 128  
13355 Berlin

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

**Durchwahl:**

Telefon 0361 3795-801

Telefax 0361 3795-808

poststelle@

tmmjv.thueringen.de

**Ihr Zeichen:**

**Ihre Nachricht vom:**

**Unser Zeichen:**

(bitte bei Antwort angeben)

Erfurt,

6. Januar 2016

## **Sprachkurse und Bildungsprogramme für weibliche Flüchtlinge**

Ihr Schreiben vom 26. Oktober 2015 an den Vorsitzenden der IMK

Sehr geehrte Frau Ebeling,

Ihr an den Vorsitzenden der Innenministerkonferenz gerichtetes Schreiben vom 26. Oktober 2015 wurde hinsichtlich des übersandten Beschlusses „Sprachkurse und Bildungsprogramme für weibliche Flüchtlinge“ der 23. Bundeskonferenz kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen zuständigshalber an die Integrationsministerkonferenz (IntMK) weitergeleitet.

Als Vorsitzender der IntMK danke ich Ihnen für die darin enthaltenen Anregungen und kann Ihnen hierzu Folgendes mitteilen: Die IntMK hat sich in der Vergangenheit mehrfach mit der besonderen Situation weiblicher Flüchtlinge beschäftigt. So hat sich zum Beispiel die 10. IntMK (Beschluss zu TOP 5.2) für das Angebot integrationskursbegleitender Kinderbetreuung ausgesprochen und die Bundesregierung aufgefordert, ihre Verantwortung für die Vereinbarkeit von Kursteilnahme und Kinderbetreuung wahrzunehmen und die Kinderbetreuung während der Kursteilnahme der Erziehungsberechtigten wieder finanziell zu unterstützen, wenn keine Regelangebote bestehen. Damit ist bereits eine wesentliche Forderung des von Ihnen übersandten Beschlusses aufgegriffen worden.



**11. IntMK  
ERFURT 2016**

Thüringer Ministerium für  
Migration, Justiz und  
Verbraucherschutz  
Werner-Seelenbinder-Straße 5  
99096 Erfurt

www.thueringen.de

Auch die kommende 11. Integrationsministerkonferenz am 16. und 17. März 2016 in Erfurt wird sich nach den bisher vorliegenden Themenanmeldungen u.a. mit der „Unterstützung von Zuwanderinnen“ beschäftigen. Ich teile Ihre Auffassung, dass die gezielte Förderung der weiblichen Zuwanderinnen einen wichtigen Aspekt der Anerkennungs- und Willkommenskultur darstellt. Eine nachhaltige Migrations- und Teilhabepolitik muss daher einen sensiblen Umgang mit den geflüchteten Frauen gewährleisten, ihnen Schutz, Sicherheit und besondere Förderung zuteil werden lassen. Hierzu bedarf es gesonderter Anstrengungen, insbesondere um die Potentiale und die Qualifikationen von Frauen stärker hervorzuheben und zu entwickeln.

Ich unterstütze daher Ihre Forderung, dass neben der Sicherstellung der Kinderbetreuung für Teilnehmende an Sprachkursen und Bildungsprogrammen auch separate und ergänzende Kurse für Frauen notwendig sind. Von der nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 Integrationskursverordnung bestehenden Möglichkeit, spezielle Frauenintegrationskurse anzubieten, sollte daher verstärkt Gebrauch gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Lauringer  
Vorsitzender der 11. IntMK